

Leistungsbewertungskonzept im Fach Informatik am Städtischen Gymnasium Wermelskirchen

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINE KRITERIEN	2
2	SEKUNDARSTUFE I.....	2
2.1	LEISTUNGSBEWERTUNG BEI SCHRIFTLICHEN ARBEITEN	2
2.1.1	DAUER UND ANZAHL.....	2
2.1.2	AUFGABENSTELLUNG	3
2.1.3	KRITERIEN.....	3
2.1.4	BENOTUNG	3
2.2	SONSTIGE MITARBEIT	3
2.2.1	MÜNDLICHE UND SCHRIFTLICHE MITARBEIT IM UNTERRICHT	4
2.2.2	HAUSAUFGABEN	4
2.2.3	REFERATE	4
2.2.4	ARBEITSVERHALTEN IN EINZEL-, PARTNER-, GRUPPEN- UND FREIARBEIT	4
2.2.5	ARBEIT AM COMPUTER.....	5
3	SEKUNDARSTUFE II.....	5
3.1	SONSTIGE MITARBEIT	5
3.1.1	MÜNDLICHE MITARBEIT	5
3.1.2	HAUSAUFGABEN	5
3.1.3	REFERATE	5
3.1.4	SCHRIFTLICHE ÜBUNGEN.....	6
3.1.5	ARBEIT AM COMPUTER.....	6

1 Allgemeine Kriterien

Die Kriterien der Leistungsbewertung orientieren sich an den im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzen. Kompetenzerwartungen und Kriterien der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern zu Schuljahresbeginn mitgeteilt.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen. Erfolgreiches Lernen ist vor allem im Fach Informatik kumulativ. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt anzuwenden. Für die Schülerinnen und Schüler sollen Leistungsbewertungen eine Rückmeldung über den aktuellen Lernstand sowie eine Hilfe für weiteres Lernen darstellen. Der Unterricht und die Lernerfolgsüberprüfungen sind daher so anzulegen, dass sie den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen.

Allgemeine Kriterien zur Leistungsbeurteilung:

Die Leistungsbewertung:

- soll über den Stand des Lernprozesses Aufschluss geben (SchulG §48)
- soll für die Schüler und Eltern transparent sein.

2 Sekundarstufe I

Bei der Leistungsbewertung werden die folgenden Leistungsbereiche unterschieden:

- schriftliche Arbeiten bzw. Projektarbeiten
- sonstige Leistungen im Unterricht
 - schriftliche und mündliche Mitarbeit
 - Referate
 - Heftführung
 - Mitarbeit in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
 - Anteil, Aktivität und Initiative bei der Arbeit am Computer

2.1 Leistungsbewertung bei schriftlichen Arbeiten

2.1.1 Dauer und Anzahl

In den Jahrgangsstufen 9 und 10 gilt hinsichtlich der Dauer und der Anzahl Folgendes:

Jahrgangsstufe	9	10
Anzahl der Arbeiten	2 /2	2/2
Dauer in U-Std.	1	2

Es ist grundsätzlich möglich Klassenarbeiten oder Teile von Klassenarbeiten durch die Schülerinnen und Schüler am Computer schreiben zu lassen.

Des Weiteren kann pro Schuljahr eine Klassenarbeit durch die Erarbeitung, Dokumentation und Präsentation eines größeren Projekts ersetzt werden. Dies soll nach Möglichkeit in der Jahrgangsstufe 9 zur Thematik Homepagegestaltung mit HTML und CSS und in der Jahrgangsstufe 10 zu der Thematik Robotik oder KI durchgeführt werden.

2.1.2 Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellungen sollen im Unterricht erworbene Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln. Ein Teil der Aufgaben ist reproduktiven oder operativen Charakters.

Aufgabenstellungen variieren im Anforderungsniveau. Neben Aufgaben im mittleren Anforderungsbereich kommen einfache und komplexe Aufgaben vor.

2.1.3 Kriterien

Bei der Korrektur gibt es auch für Teillösungen und Lösungsansätze Punkte. Folgefehler in einem Lösungsweg führen nur einmal zum Punktabzug. Stellt ein Schüler fest, dass sein Lösungsweg einen Fehler enthält, weil z.B. das Ergebnis nicht plausibel erscheint, und macht er das durch einen geeigneten Kommentar deutlich, wird dies bei der Bewertung positiv berücksichtigt. Art der Darstellung, Präzision in der Ausdrucksweise und angemessene Verwendung der Fachsprache werden in der Gesamtwertung berücksichtigt.

2.1.4 Benotung

Bei der Benotung zu einer erreichten Punktzahl gelten folgender Schlüssel:

Note	Sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Mindestpunktzahl bis	90 %	75 %	60 %	45 %	20 %	< 20%

Dieser Schlüssel sollte pädagogisch sinnvoll angewandt werden. Die Notengebung sollte die jeweilige Situation in der einzelnen Klasse und der Klassenarbeit berücksichtigen, weshalb es zu Abweichungen kommen kann.

2.2 Sonstige Mitarbeit

Alle Leistungen, die ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme von Klassenarbeiten oder zentralen Lernstandserhebungen erbringt, fallen unter den Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“.

Neben der mündlichen und schriftlichen Mitarbeit kann der Fachlehrer über einzelne Formen der Leistungsbewertung entscheiden. Der Lernende ist verpflichtet am Unterricht teilzunehmen. Er trägt Verantwortung für den eigenen Lernprozess sowie für den Unterrichtsfortschritt. Er ist verpflichtet, angemessen mitzuarbeiten und kann dabei ggf. durch den Lehrer angeleitet werden. In Fällen unzureichender Beteiligung kann ein Prüfungsgespräch Anhaltspunkte zur Leistungsbewertung geben.

2.2.1 Mündliche und schriftliche Mitarbeit im Unterricht

Zur mündlichen Mitarbeit gehören u.a. Beiträge bei Zusammenfassungen, Wiederholungen, Übungen oder Transfer von Ergebnissen sowie das Erfassen, Finden oder Begründen von Lösungsansätzen.

Zur schriftlichen Mitarbeit gehören u.a. das Erstellen und Dokumentieren im Unterricht behandelter algorithmischer Modelle sowie das Führen einer Mitschrift der Ergebnisse des Unterrichts.

Bei der Bewertung der Mitarbeit werden sowohl Qualität als auch Quantität der Beiträge berücksichtigt. Ebenso ist die (fach-)sprachliche und symbolische Ausdrucksfähigkeit zu beachten.

2.2.2 Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen dem Üben oder der Vorbereitung neuer Aufgaben im Unterricht. Sie fördern die selbstständige Auseinandersetzung mit Lernvorgängen, die Selbstorganisation sowie die Wahl geeigneter Arbeitstechniken. Hausaufgaben werden nicht direkt bewertet, wohl aber kann eine Abfrage oder eine schriftliche Leistungsüberprüfung der Hausaufgaben bewertet werden.

2.2.3 Referate

Referate bieten auch stilleren Schülern eine Möglichkeit ihre Leistungsfähigkeit nachzuweisen. Ihnen kommt im Vergleich zur mündlichen und schriftlichen Mitarbeit jedoch eine geringere Bedeutung zu.

In Abhängigkeit von der Klassenstufe ist bei Referaten der Grad der Selbstständigkeit, die Ausdrucksfähigkeit und der Einsatz von Präsentationstechniken zu berücksichtigen. Nicht jedes Referat muss bewertet werden. Bei einer Präsentation stehen i.d.R. folgenden Punkte im Vordergrund:

- Erfassen der Themen- bzw. Problemstellung
- Sach- und Fachgerechtigkeit (Unterscheidung von Wesentlichen und Unwesentlichem)
- Verständlichkeit und Gliederung
- Medieneinsatz (funktions- und mediengerechte Präsentation)
- Handout (Darstellung und Informationsgehalt)
- Skript (Fachgerechtigkeit, Übersichtlichkeit)

2.2.4 Arbeitsverhalten in Einzel-, Partner-, Gruppen- und Freiarbeit

In Erarbeitungsphasen stehen vor allem die prozessbezogenen sowie sozialen und personalen Kompetenzen im Vordergrund (Kooperationsfähigkeit, Selbstständigkeit, Zeiteinteilung, Leistungsbereitschaft, Frustrationstoleranz, Umgang mit Fehlern, Kreativität)

2.2.5 Arbeit am Computer

Für die Arbeit am Computer gelten die Punkte aus Abschnitt 2.2.4. Darüber hinaus sollen die Lernende

- bei überdurchschnittlichem Bearbeitungstempo und Sicherheit im Umgang mit dem Rechner seine Mitschülerinnen und Mitschülern während der eigenen Arbeit oder nach ihrer Beendigung bei der Aufgabenbearbeitung unterstützen,
- es unterlassen, den Computer ohne Erlaubnis für unterrichtsfremde Zwecke wie etwa Internetnutzung oder Installation von Spielen zu verwenden.

3 Sekundarstufe II

Das von der Fachkonferenz beschlossene Bewertungsschema entspricht den Vorgaben, die den zentralen Abiturklausuren zugrunde liegen.

Note	1 +	1	1 -	2 +	2	2 -	3 +	3	3 -	4 +	4	4 -	5 +	5	5 -	6
Erreichte Punktzahl in % ab	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	33	27	20	<20

Bei den Korrekturen werden Teillösungen und Lösungsansätze bei der Punktevergabe berücksichtigt. Die Art und Genauigkeit der Darstellung, der Gebrauch der Fachsprache, die sprachliche Richtigkeit und die Einhaltung formaler Regeln sind angemessen bei der Bewertung zu berücksichtigen.

3.1 Sonstige Mitarbeit

3.1.1 Mündliche Mitarbeit

Nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität der Mitarbeit wird beurteilt, d.h. den Schülern ist transparent zu machen, dass der Prozess einer Problemlösung entscheidend ist und weniger das Ergebnis des Lösungsweges. In diesem Sinne stehen neben den fachbezogenen Kompetenzen die Entwicklung der prozessbezogenen Kompetenzen bei der Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit im Vordergrund.

3.1.2 Hausaufgaben

Hausaufgaben bieten Gelegenheit zum Üben und Wiederholen, aber auch zum Einbringen eigenständiger Lösungsansätze und Überlegungen. In diesem Sinne werden Beiträge im Unterricht bewertet, die durch das Anfertigen der Hausaufgaben vorbereitet und zugrunde gelegt werden.

3.1.3 Referate

Referate stellen größere Beiträge einzelner Schüler oder einer Gruppe von Schülern dar, die ein spezielles Thema behandeln. Die Bewertung solcher Referate umfasst fachbezogene Kriterien, berücksichtigt aber auch fachsprachliche und kommunikative Aspekte.

3.1.4 Schriftliche Übungen

Neben den Klausuren können im begrenzten Umfang und mit Bezug auf die letzten Unterrichtsstunden schriftliche Übungen (Dauer: maximal 20 Minuten) angesetzt werden, in denen das Verständnis eines eng umrissenen Stoffgebietes durch geeignete Aufgabenstellungen bewertet wird.

3.1.5 Arbeit am Computer

Für die Arbeit am Computer gelten dieselben Kriterien, die für die Sekundarstufe I in Abschnitt 2.2.5 formuliert wurden.